

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 19.09.2017
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:29 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Wolfsdorf - Heckenanger"; Aufstellungsbeschluss
2. Projekt Zangentor am Staffelberg; Zustimmung der Stadt Bad Staffelstein
3. Errichtung von öffentlichen E-Ladesäulen
4. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Wolfsdorf - Heckenanger"; Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses und aufgrund einer Bauvoranfrage, der aufgrund der derzeitigen Außenbereichslage das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt werden konnte, soll für den südöstlichen Ortsrand des Stadtteiles Wolfsdorf eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 279/Teilfl., 279/1/Teilfl., 279/2/Teilfl., 280/Teilfl., 282/Teilfl., Gemarkung Wolfsdorf, mit einer Gesamtfläche von ca. 8.112 m². Die Erschließung soll über die Romanthaler Straße (Fl.Nr. 61/1, Gemarkung Wolfsdorf) erfolgen.

Die betreffenden Grundstücke sind derzeit bauplanungsrechtlich dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen. Zur Verwirklichung der Vorhaben ist daher vorab der Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB erforderlich. Der Beschluss über den Satzungserlass und die Einleitung des damit verbundenen Verfahrens liegt im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO). Weiter ist die Darstellung im Flächennutzungsplan für den zur Bebauung angedachten Grundstücksteilbereich auf Fl.Nr. 280, Gemarkung Wolfsdorf, von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Allgemeinbedarfsfläche zu ändern. Dies kann im Rahmen der derzeit in Durchführung befindlichen Gesamtfortschreibung dessen erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Wolfsdorf – Heckenanger“.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 279/Teilfl., 279/1/Teilfl., 279/2/Teilfl., 280/Teilfl., 282/Teilfl., Gemarkung Wolfsdorf, mit einer Gesamtfläche von ca. 8.112 m². Die Bauverwaltung wird mit der Durchführung des dazu erforderlichen Verfahrens beauftragt.

Weiter ist die Darstellung im Flächennutzungsplan für den zur Bebauung angedachten Grundstücksteilbereich von Fl.Nr. 280, Gemarkung Wolfsdorf, von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Allgemeinbedarfsfläche zu ändern. Die Anpassung soll im Rahmen der derzeit in Durchführung befindlichen Gesamtfortschreibung dessen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Projekt Zangentor am Staffelberg; Zustimmung der Stadt Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Das Projekt Zangentor am Staffelberg wurde dem Stadtrat am 24.07.2017 in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Für den Förderantrag wird die Zustimmung der Stadt Bad Staffelstein in Form eines Beschlusses benötigt.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann würden sich die Gesamtkosten für das Zangentor auf 870.000 € netto belaufen. Der 1. Teil die Grabung ist für 2018 April – Oktober geplant, dafür wurden 400.000 € beantragt. Im 2. Teil ist die Rekonstruktion für 470.000 € im Jahr 2019 vorgesehen.

Nach Ansicht von StR Mackert ist es eine einmalige Gelegenheit für die ganze Region. Die Rekonstruktion würde auf wissenschaftlich fundierten Grabungen errichtet. Er signalisierte die Zustimmung der CSU-Fraktion. Auch StR W. Ernst sprach sich für die FW-Fraktion für das Projekt aus. Das Tor wäre eine weitere Attraktion für Bad Staffelstein und gut für die Entwicklung der Stadt, teilte er mit. Dem schloss sich StR Ziegler für die JB-Fraktion an, die das Projekt mittragen und die Umsetzung kritisch begleiten werden. StR Ziegler hofft, dass der Planer das Maß und Ziel der Rekonstruktion nicht übersteigt.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann ist das Projekt einzigartig und die Rekonstruktion des Zangentores an der Grabungsstelle wäre ein deutschlandweites Alleinstellungsmerkmal.

StR Freitag lehnte die Rekonstruktion des Zangentores ab, gegen die Grabungen erhob er keine Einwände. Nach Ansicht von StR Schnapp wäre die Rekonstruktion des Tores nicht authentisch. Die Herstellung würde mit modernen Baustoffen erfolgen und der Staffelberg ist ein Hauptanziehungspunkt im Landkreis für sich, erklärte er. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann würden auf Grund der heutigen Anforderungen an die Statik und der Verkehrssicherungspflicht bei der Rekonstruktion im Untergrund Verankerungen aus Stahl und Beton verwendet werden, die aber nicht sichtbar sind.

StRin Köcheler betonte die Einzigartigkeit des Projektes in Deutschland mit einer großen Fördermöglichkeit. Sie wies auf bisherige Rekonstruktionen hin, die sie persönlich besichtigt hat.

StR Leicht sprach sich gegen das Projekt aus.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein befürwortet die Grabung und die nachfolgende Rekonstruktion einer keltischen Zangentoranlage am Staffelberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	5

TOP 3	Errichtung von öffentlichen E-Ladesäulen
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 einstimmig beschlossen, eine Normalladesäule mit 2 Ladepunkten für den Bereich des Marktplatzes zu beschaffen. Voraussetzung war die Gewährung einer Förderung aus dem Förderprogramm des Bundes. Der Förderbescheid ging am 09.08.2017 bei der Stadt ein. Zur Umsetzung war es erforderlich, den Standort für die Ladesäule festzulegen. Ein Vorschlag der Verwaltung wurde auf einem Lageplan graphisch dargestellt und war der Ladung beigelegt.

Erster Bürgermeister Kohmann erläuterte die Möglichkeiten am Marktplatz und schlug auf Grund des benötigten Platzbedarfes für die Ladestationen die Fläche (2 Parkplätze) zur Lichtenfelser Straße vor dem Geschäft Hammrich vor.

StR W. Ernst sprach sich für die FW-Fraktion für die Errichtung der Ladesäulen aus, aber lehnte die vorgeschlagene Fläche ab. Nach seiner Ansicht ist dies der schlechteste Platz und das Ausparken schwierig. Er schlug die Fläche vor dem Gebäude Marktplatz 3 bis zur Gebäudekante vor.

StR Mackert hielt auf Grund des Flächenverbrauchs und den örtlichen Gegebenheiten den ersten Vorschlag für die optimale Lösung am Marktplatz. Bisherige Unfälle durch ausparkende Fahrzeuge sind dort nicht bekannt, teilte er mit.

Auf Anfrage von StR Freitag zum Betrieb der Ladesäulen teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass momentan verschiedene Modelle zur Betreuung der Anlage gesammelt werden. In Lichtenfels stellen die Stadtwerke den Strom kostenlos zur Verfügung. Eine Parkgebühr fällt nicht an, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

StR Leicht signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Auf Anfrage von StR Möhrstedt nach der Technik der Ladestation teilte StR Ziegler mit, dass es sich um eine 22 KW-Ladestation handelt (Aufladezeit ca. 3 h wenn die Batterie leer ist) und für alle zurzeit gängigen Fahrzeuge nutzbar. Schnellladestationen mit einer 50 KW-Leistung können nur von Tesla Fahrzeugen benutzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Normalladesäule mit 2 Ladepunkten, wie auf dem der Ladung beige-fügten Luftbild dargestellt, im Bereich der FINr. 215, 215/10, Gemarkung Bad Staffelstein, zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	6

TOP 4	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann informierte das Gremium über

- die Vollsperrung der Bahnunterführung am Bahnhof vom 09.10. – 03.11.2017 auf Grund der kompletten Sanierung der Unterführung.
- die keltischen Funde in Uetzing auf dem Grundstück für das geplante Feuerwehrhaus. Auf Grund der Grabungen (ca. 40 cm tief) kommt es zu zeitlichen Verzögerungen von 3 – 4 Wochen.
- die Auflage für das Neubaugebiet in Unterzettlitz. Hier müssen Schürfungsarbeiten (Sondierung) auf Grund keltischer Besiedlung durchgeführt werden.

StR W. Ernst sprach die Bürgerversammlung in Wiesen am 14.09.2017 an. Er wurde seitens der Bürger zu einem neuen geplanten FF-Haus befragt. Er bat darum, die Mitglieder des Stadtrates im Vorfeld zu informieren, auch über die Gestaltung des Platzes vor der Brauerei Hellmuth.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann luden Landkreis und Stadt zu dieser Bürgerversammlung für die Sanierung der Kreisstraße Wiesen ein, um einen Entwurf den Bürgern vorzustellen und die Bürger in die weitere Planung einzubinden. Ein Gespräch mit jedem Anlieger ist vorgesehen. Die Zufahrtsgestaltung ist Thema der Verkehrszufahrt und obliegt dem

Landkreis. Die Stadt ist bei der Gestaltung des Gehweges (Pflasterung oder Teerung) gefragt. Der Feuerwehrstellplatz in Wiesen ist nicht normgerecht und deshalb erhält die Stadt hierfür auch keine Förderung, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. Im Moment wird geprüft, welche Möglichkeiten es in Wiesen für die Feuerwehr gibt. StR W. Ernst bat darum, dass in der Besprechung der Bürgermeister und Fraktionen diese Themen angesprochen werden.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.